

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

{12/06/2006} 12.6.2006 0047/2006

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Caroline Lucas und Angelika Beer

zum Abzug amerikanischer Kernwaffen von europäischem Territorium
bis Ende 2006

Fristablauf: {12/10/2006} 12.10.2006

0047/2006

**Schriftliche Erklärung zum Abzug amerikanischer Kernwaffen von
europäischem Territorium bis Ende 2006**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass unter den europäischen Bürgern allgemeine Besorgnis darüber herrscht, dass sich nach wie vor 480 Kernwaffen der USA auf den Stützpunkten dieses Landes in den Hoheitsgebieten seiner europäischen NATO-Verbündeten befinden,
- B. in der Erwägung, dass es erhebliche öffentliche Proteste dagegen gegeben hat und mehrere europäische Regierungen und Parlamente, darunter auch das Europäische Parlament, den Abzug dieser Waffen innerhalb kürzester Frist und nach einem genau festgelegten Zeitplan fordern,
- C. in der Erwägung, dass die Regierung der Vereinigten Staaten entsprechende Schritte abgelehnt hat,
- D. in der Erwägung, dass sich die NATO derzeit weigert, dieses Thema auf dem bevorstehenden Treffen der Verteidigungsminister am 8.-9. Juni in Genf oder auf dem im November in Riga stattfindenden Gipfeltreffen zur Sprache zu bringen, und sich führende europäische Außen- und Verteidigungsminister entschlossen haben, in dieser Angelegenheit weiterhin zu schweigen, um die „transatlantischen Beziehungen“ nicht zu beeinträchtigen,
 1. fordert die Regierung der Vereinigten Staaten auf, einen klaren und konkreten Zeitplan sowie einen Aktionsplan für den Abzug dieser Waffen aus Europa bis Ende 2006 vorzulegen;
 2. fordert die NATO eindringlich auf, dieses Thema als ständigen Punkt auf die Tagesordnungen ihrer Ministertreffen und Gipfelkonferenzen zu setzen, bis der Abzug vollendet ist;
 3. fordert alle europäischen Regierungen auf, politischen Druck auf die amerikanische Regierung auszuüben, um diesen Abzug durchzusetzen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission und der Regierung der Vereinigten Staaten zu übermitteln.